

Was Sie von der Schulordnung wissen sollten

Der Unterricht findet in den Räumen der Musikschule (Schützenstraße 30, 97702 Münnerstadt) statt.

Das Schuljahr beginnt am 1. September und endet am 31. August des folgenden Jahres. Die Ferien- und Feiertagsregelung der allgemeinbildenden Schulen gilt in gleicher Weise für die Musikschule.

Der Unterricht wird als Klassen-, Gruppen- und Einzelunterricht erteilt. Wünsche der Eltern und Schüler werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Über die endgültige Einteilung entscheidet die Schulleitung.

Zur Anmeldung

Die Anmeldung gilt für **ein** Schuljahr und verpflichtet zur Entrichtung der Unterrichtsgebühren für das ganze Schuljahr.

Eine Anmeldung ist auch dann nötig, wenn Ihr Kind bereits die Musikschule besucht!

Anmeldevordrucke gibt es in der Musikschule oder als PDF-Dokument auf der Internetseite www.muennerstadt.de.

Anmeldeschluss: 23. Juli 2021

Lehrerkollegium

Anna Albu	Saxophon, Klarinette
Michael Baumgart	Klarinette, Saxophon
Adrian Blümm	Schlagzeug, Percussion For Kids
André Degand	Stellv. Schulleiter, Bariton, Posaune, Tuba
Stefan Degner	Gitarre
Birgit Döhler	Klarinette, Saxophon, EMP
Markus Greifensteiner	Schlagzeug
Bianca Greubel	EMP, Klavier
Christine Hardt	Klavier
Matthias Klink	Violine
Annemarie Kreuzer	EMP, Klavier
Michael Lukaszczyk	Akkordeon, Keyboard
Barbara Moritz	Klavier
Thomas Reuß	Schulleiter, Trompete, Horn, Tenorhorn, Tuba, Jugendblasorchester
Isabell Liebler	Klarinette, Saxophon, EMP
Rainer Schmitt	Gitarre
Petra Schmitt-Sperber	Querflöte, Klarinette, Saxophon
Christine Stumpf	Blockflöte, Klavier, EMP



Musikschule
der Stadt Muennerstadt



Informationen für das Schuljahr 2021/2022

**50 % Ermäßigung
auf Instrumentalunterricht
bei Teilnahme
am Jugendblasorchester!**



Postanschrift:
Marktplatz 1 • 97702 Muennerstadt

Unterrichtsgebäude:
Schützenstraße 30 • 97702 Muennerstadt

Tel. 09733/3490

E-Mail: musikschule@muennerstadt.de

Unterrichtsangebot

1. Grundfächer

Musikgarten für Babys (6 - 18 Monate)

Musikgarten I (1 ½ - 3 Jahre)

Musikgarten II (3 - 4 Jahre)

Musikalische Früherziehung (MFE) I (4 - 5 J.)

Musikalische Früherziehung (MFE) II (5 - 6 J.)

Musikalische Grundausbildung (MGA)

Percussion For Kids

2. Hauptfächer

Blockflöte Querflöte Klarinette

Saxophon

Trompete Horn Tenorhorn

Bariton Posaune Tuba

Schlagzeug

Gitarre E-Gitarre

Violine

Klavier Keyboard Akkordeon

3. Ergänzungsfächer

Bläser-Ensemble

Percussion-Ensemble

Bläserklasse

Jugendblasorchester

Rockband

Chor-AG

Unterrichtsgebühren

(Gebührenangaben in Euro pro Quartal)

MFE/MGA (45 Min.)	60,00
Musikgarten/Percussion For Kids	60,00
Einzelunterricht (30 Min.)	216,00
Zweiergruppe (45 Min.)	165,00
Dreiergruppe (45 Min.)	126,00
Gruppe ab 4 Schüler (45 Min.)	105,00
Einzelunterricht Klavier (30 Min.)	240,00
Zweiergruppe Klavier (45 Min.)	186,00
Ergänzungsfächer (45/60/90 Min.)	45,00

Die Teilnahme an Ergänzungsfächern ist kostenfrei, sofern der Teilnehmer bereits in einem Fach an der Musikschule unterrichtet wird.

Leihinstrumente

Für musikschuleigene Leihinstrumente wird eine Leihgebühr von € 15,00 monatlich erhoben.

Ein Anspruch auf ein Leihinstrument besteht nicht.

Gebührenermäßigungen

- 1) Erhalten mehrere Kinder einer Familie Unterricht an der Musikschule, wird folgende Ermäßigung in der Reihenfolge des Alters der Kinder gewährt:
- für das zweite Kind 25% der Unterrichtsgebühr
- für das dritte und jedes weitere Kind 50% der Unterrichtsgebühr
Zu einer Familie gehören Kinder, für die Anspruch auf Kindergeld besteht. Ensemble- und Ergänzungsfächer sind von dieser Ermäßigung ausgenommen.
- 2) Auf Antrag des Gebührensschuldners kann die Gebühr, deren Entrichtung nach Lage des Einzelfalles unbillig wäre, ganz oder zum Teil erlassen werden.
- 3) Schüler, die im Jugendblasorchester der Musikschule mitwirken, erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 50 % der Unterrichtsgebühr.**
- 4) Musiktreibende Vereine (Musikvereine, Chöre) der Stadt Münnerstadt mit Stadtteilen, die ihren Nachwuchs an der städtischen Musikschule ausbilden lassen, werden in der Finanzierung der Ausbildungskosten durch Gewährung einer Vereinermäßigung in Höhe von 20% unterstützt. (Gegenzeichnung der Anmeldung durch Vorstand ist erforderlich!), soweit sie ein für den Verein relevantes Fach belegen. Die endgültige Entscheidung, welche Instrumente für einen Verein relevant sind, trifft die Schulleitung.
- 5) Schüler, die noch weitere Fächer belegen, erhalten auf die kostengünstigeren Gebühren eine Ermäßigung von 20%, sofern sie keine Ermäßigung nach Abs. 1, 3 oder 4 erhalten.
- 6) Die Ermäßigungen nach Abs. 1 und 3 bzw. 1 und 4 werden nebeneinander gewährt.